



P R E S S E M I T T E I L U N G

3/2005

Bonn, den 2. Juni 2005

Europäische Rechnungshöfe vertiefen Zusammenarbeit

VI. EUROSAI-Kongress in Bonn beschließt Prüfungen im Bereich der Steuersubventionen

Zum Abschluss des VI. Kongresses der EUROSAI hat die europäische Organisation der obersten Rechnungshöfe **koordinierte Prüfungen im Bereich der Steuersubventionen** beschlossen. Gastgeber des alle drei Jahre stattfindenden Kongresses war in diesem Jahr erstmalig der Bundesrechnungshof, dessen Präsident **Prof. Dr. Dieter Engels** bis zum Jahr 2008 die EUROSAI-Präsidentschaft ausüben wird. Prof. Dr. Engels sowie der Präsident des russischen Rechnungshofes **Dr. Sergey Vadimovich Stepashin** und der Präsident des polnischen Rechnungshofes **Mirosław Sekula** stellten das Abschlussdokument des heute zu Ende gehenden Kongresses auf dem Petersberg bei Bonn der Öffentlichkeit vor.

Delegierte von 47 obersten Rechnungshöfen in Europa hatten den viertägigen Kongress zu einem eingehenden Erfahrungsaustausch über die **Kontrolle der öffentlichen Einnahmen** genutzt. „Rechnungshöfe werden im Regelfall als Kontrolleure der öffentlichen Ausgaben wahrgenommen. Dass wir die staatlichen Einnahmen zum Gegenstand unserer Kongressarbeit gemacht haben, kann aber nicht überraschen. Denn eine sichere Einnahmenbasis ist von fundamentaler Bedeutung für die Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit des Staates“, sagte Engels zum Abschluss des Kongresses.

Herausgegeben vom
Verantwortlich

Bundesrechnungshof - Pressestelle -
Michael Reinert

Postadresse:
53048 Bonn

Hausadresse:
Adenauerallee 81
53113 Bonn

Telefon (0 1888) 721 - 10 30
Telefax (0 1888) 721 - 10 39

E-Mail: presse@brh.bund.de
<http://www.bundesrechnungshof.de>

Noch hat die Prüfung der Einnahmen in der Praxis der europäischen Rechnungshöfe allerdings nicht den Stellenwert, der dieser Aufgabe zukommt, obwohl das Steueraufkommen in vielen Staaten durch Mängel bei der Steuererhebung, aber auch durch legale und illegale Steuervermeidung in erheblichem Umfang geschmälert wird. Weil dies die finanzielle Handlungsfähigkeit eines Staates nachteilig beeinflusst und die staatliche Verschuldung über Gebühr ansteigen lässt, **fordert EUROSAI** in ihrem Abschlussdokument, dass die **Staatseinnahmen im Aufgabenspektrum der Rechnungshöfe größeres Gewicht haben sollten**. Dies betrifft zuallererst die Steuern als Haupteinnahmenquelle der öffentlichen Haushalte und dort die Bereiche, in denen besonders hohe Einnahmenverluste entstehen können, wie beispielsweise bei der Umsatzsteuer, Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer.

Großen Einfluss auf die Höhe der Steuereinnahmen haben auch steuerliche Privilegierungen mit Subventionscharakter. Diese Steuervergünstigungen haben in einigen EUROSAI-Staaten erhebliche Größenordnungen erreicht. Oft mangelt es zudem an aussagekräftigen Erfolgskontrollen zu den Steuervergünstigungen. EUROSAI erwartet, dass die nationalen Rechnungshöfe ihre Erkenntnisse über Umfang und Wirkung dieser Steuervergünstigungen verbessern. Der Kongress hat deshalb **koordinierte Prüfungen im Bereich steuerlicher Subventionen** beschlossen, an der zahlreiche EUROSAI-Mitglieder teilnehmen werden. So werden die Rechnungshöfe in die Lage versetzt, ihre Parlamente bei der Bewertung steuerlicher Vergünstigungen zu beraten.

Ein weiterer Diskussionspunkt des Kongresses war die Frage, in welcher Form sich die Rechnungshöfe mit den **staatlichen Einnamenschätzungen** - hier insbesondere den Steuerschätzungen - befassen sollten. Einnamenschätzungen der Exekutive sind für die politischen Entscheidungsprozesse der Parlamente von großer Bedeutung. Die Rechnungshöfe stehen unter dem Eindruck wachsenden externen Interesses an ihrer stärkeren Beteiligung bei staatlichen Einnahmenprognosen. Nach Auffassung der EUROSAI sollte die externe Finanzkontrolle an den Schätzungen der Exekutive jedoch nicht aktiv mitwirken. Denn die Einbindung der Finanzkontrolle in Exekutivfunktionen ist mit den Aufgaben und der unabhängigen Stellung der Rechnungshöfe unvereinbar.

Sinnvoll ist es für die externe Finanzkontrolle aus Sicht der EUROSAT dagegen, Schätzmethoden und Entscheidungsverfahren zu prüfen, die zu den Einnahmenprognosen führen. Die Rechnungshöfe können so Schwachstellen der Schätzverfahren identifizieren und Empfehlungen geben, wie künftig bessere Prognosen zur Entwicklung der Einnahmen erreicht werden können. Hierdurch kann die externe Finanzkontrolle einen Beitrag dazu leisten, dass in künftigen Haushalten die Einnahmen realistischer veranschlagt werden.

Die **grenzüberschreitende organisierte Steuerkriminalität** ist ein weiteres Beispiel für die Notwendigkeit länderübergreifender Zusammenarbeit auch unter den Rechnungshöfen. Die internationale Steuerkriminalität führt in vielen Staaten zu Einnahmehausfällen in mehrstelliger Milliardenhöhe. Diese Kriminalität einzudämmen, erfordert eine internationale Zusammenarbeit aller zuständigen Behörden. EUROSAT fordert deshalb dazu auf, die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit zwischen den EUROSAT-Rechnungshöfen auch in diesem Prüfungsbereich verstärkt zu nutzen. Soweit dafür rechtliche Rahmenbedingungen zum Beispiel für einen internationalen Datenaustausch fehlen, sollten die Rechnungshöfe gegenüber den Parlamenten darauf hinwirken, dass diese Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Der Originaltext der EUROSAT-Resolution wird im Internet unter www.bundesrechnungshof.de abrufbar sein.